ZI. KA-08521/2010

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DER GEBARUNG UND JAHRESRECHNUNG 2009 DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2009 der Stadtgemeinde Innsbruck vom 29.10.2010 eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 8.11.2010 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 29.10.2010, Zl. KA-08521/2010, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Erledigung der Jahresrechnung 2008

Entlastung

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den Bericht der Kontrollabteilung über die "Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2008 der Stadtgemeinde Innsbruck" vom 03.11.2009, Zl. KA-11727/2009, behandelt und dessen Ergebnis dem Gemeinderat zugeleitet.

Dieser hat in seiner Sitzung vom 19.11.2009 der Frau Bürgermeisterin die Entlastung erteilt. Somit ist die Jahresrechnung 2008 nach den Bestimmungen des § 73 Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 (IStR) erledigt.

2 Prüfungsdurchführung

Prüfumfang

Die Kontrollabteilung hat die Jahresrechnung 2009 gemäß den Bestimmungen des IStR einer Prüfung unterzogen.

Im Zuge der laufend durchgeführten Belegkontrollen wurden zudem eine Reihe von Einzelbelegen kontrolliert, verschiedene Geschäftsfälle durchleuchtet und technische Leistungen an Ort und Stelle verifiziert. Die entsprechenden Resultate dazu sind in Quartalsberichten zusammenfassend dargestellt und nach Behandlung im gemeinderätlichen Kontrollausschuss letztlich vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen worden.

Außerdem hat die Kontrollabteilung aus dem städtischen Gebarungsbereich fünf Sonderprüfungen vorgenommen. Darüber hinaus wurde wiederum eine Follow up-Einschau zu den von der Kontrollabteilung im Jahr 2008 verfassten und in weiterer Folge im Kontrollausschuss bzw. im Gemeinderat behandelten Berichten durchgeführt. Die betreffenden Prüfergebnisse dazu sind den maßgeblichen Gremien übermittelt worden.

Gender-Hinweis

Die Kontrollabteilung weist darauf hin, dass die in diesem Bericht gewählten personenbezogenen Bezeichnungen aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichteren Lesbarkeit grundsätzlich nur in einer Geschlechtsform formuliert werden und gleichermaßen für Frauen und Männer gelten.

Anhörungsverfahren

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens sind schriftliche Stellungnahmen zu den Bemerkungen, Feststellungen und Empfehlungen der Kontrollabteilung eingeholt worden.

3 Ordentlicher Haushalt

Voranschlag und Jahresrechnung 2009 – Fristeneinhaltung Die Erstellung des Voranschlages sowie der Jahresrechnung 2009 erfolgte unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Die im Innsbrucker Stadtrecht festgelegten Fristen zur Veröffentlichung des Budgets einerseits und des Jahresabschlusses andererseits wurden wahrgenommen und eingehalten. Seitens der Gemeindebewohner sind keine Einwendungen erhoben worden.

Infrastrukturausgaben

Der Voranschlag 2009 sah (einschließlich Nachtragskrediten) einen Betrag in Höhe von € 5,856 Mio. für laufende Maßnahmen der Infrastruktur vor. Davon wurden insgesamt € 2,4 Tsd. als Bedeckung für andere Ansätze herangezogen, sodass für Infrastrukturausgaben ein Voranschlag in Höhe von € 5,854 Mio. zur Verfügung stand. Dieser Voranschlag verteilte sich auf 106 Planansätze bzw. ein laufendes Anordnungssoll von € 5,157 Mio. Somit ergab sich im Bereich der laufenden Ausgaben der Infrastruktur im Haushaltsjahr 2009 ein effektives Sparvolumen in Höhe von € 0,697 Mio.

Sollüberschuss

Die für 2009 prognostizierten Einnahmen in Höhe von \in 289,946 Mio. verringerten sich im Rahmen der Jahresrechnung um 2,2 % auf \in 283,532 Mio. An Ausgaben waren \in 291,977 Mio. vorgesehen; sie nahmen mit einem Wert von \in 283,481 Mio. um 2,9 % ab. Der präliminierte Zuschussbedarf von \in 2,031 Mio. konnte somit in einen Sollüberschuss von \in 50,7 Tsd. umgekehrt werden.

Vergleich Voranschlag/ Rechnung – Anhebung der Wertgrenzen Der Gemeinderat hat am 26.02.2009 das Ausmaß der gemäß § 15 Abs. 1 Z 7 VRV zu erläuternden Abweichungen für Mehr- oder Mindereinnahmen bzw. Mehr- oder Minderausgaben neu festgelegt. Demnach sind Unterschiede zwischen den Summen der vorgeschriebenen Beträge und den veranschlagten Beträgen dann zu erläutern, wenn die Abweichungen mehr als 10 % (vorher 5 %) des Ansatzes und mindestens € 15.000,00 (vorher € 7.267,00) betragen. Für Voranschlagsposten der Sammelnachweise gelten diese Wertgrenzen in Bezug auf die Gesamtsumme des jeweiligen Sammelnachweises.

Feststellungen/ Empfehlungen

Bei der stichprobenweisen Einsicht in die vorliegenden Begründungen für das Jahr 2009 hat die Kontrollabteilung einige Feststellungen bzw. Empfehlungen betreffend folgende Voranschlagsposten getroffen:

- Gemeinderat / Bezüge der Organe Reisegebühren
- Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit / Bürgerinformationen
- Stadtplanung / Entgelte für sonst. Leist. örtliches Raumordnungskonzept
- Volksschulen / Druckwerke
- Wirtschaftsförderung / Kap.Transferzlg. Betriebsförderungen
- Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze / Instandh.-Fahrzeuge
- Ausschließliche Gemeindeabgaben / Verwaltungsabgaben Bezirksund Gemeindeverwaltung

In den beanstandeten Fällen haben die zuständigen Dienststellen im Anhörungsverfahren die Über- bzw. Unterschreitungen aus ihrer Sicht begründet.

Einnahmen- und Ausgabenentwicklung

Die Einnahmen im Jahr 2009 sind gegenüber dem Jahresergebnis 2008 absolut um \in 7,0 Mio. (- 2,4 %) gesunken, im Vergleich mit dem Voranschlag 2009 ergaben sich Mindereinnahmen in der Höhe von \in 6,4 Mio. (- 2,2 %). Das ausgabenseitige Ergebnis des Jahres 2009 sank gegenüber dem Vorjahr effektiv um \in 6,6 Mio. oder - 2,3 %, wobei im Vergleich mit dem Voranschlag 2009 Minderausgaben in der Höhe von \in 8,5 Mio. (- 2,9 %) zu verzeichnen waren.

Diese Mindereinnahmen/-ausgaben sind allerdings insofern zu relativieren, als in diesen Beträgen Abschlussbuchungen zum buchhalterischen Ausgleich der Abschnitte 85-89 (Maastricht-relevante Betriebe) enthalten sind, die bei dieser Betrachtungsweise nicht als effektive Mindereinnahmen und Minderausgaben gewertet werden können. Es handelt sich dabei sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite um Buchungen in der Größenordnung von \in 2,0 Mio. bzw. – da für diesen Zweck im Ordentlichen Haushalt des Jahres 2009 ursprünglich \in 5,5 Mio. präliminiert worden sind – um in diesem Bereich auftretende Mindereinnahmen/-ausgaben in der Höhe von \in 3,5 Mio.

Unter Berücksichtigung dieser Maastricht-Buchungen ergaben sich auf der Einnahmenseite tatsächliche Mindereinnahmen im Vergleich mit dem Voranschlag 2009 in der Höhe von € 2,9 Mio., während beim ausgabenseitigen Ergebnis im Vergleich mit dem Voranschlag 2009 Minderausgaben in der Höhe von € 5,0 Mio. zu verzeichnen waren.

Mehreinnahmen und Mindereinnahmen

Erwähnenswerte Mehreinnahmen im Vergleich mit dem Voranschlag 2009 ergaben sich bspw. für den gesamten TA 920000 – Ausschließliche Gemeindeabgaben mit € 3,8 Mio. (+ 5,5 %), wobei dort – differenziert betrachtet – z.B. allein die Gebrauchsabgabe um € 1,1 Mio. (+ 17,9 %) und die Kommunalsteuer um € 0,7 Mio. (+ 1,5 %) angestiegen sind.

Die bis zum Jahr 2006 auch in diesem Teilabschnitt präliminierten Interessentenbeiträge werden über Empfehlung der Kontrollabteilung und in Anlehnung an § 8 VRV ab dem Haushaltsjahr 2007 im TA 612000 – Gemeindestraßen verrechnet. Bei einem Budget in Höhe von \in 6,5 Mio. und einem Ifd. Soll von \in 6,8 Mio. konnten im Jahr 2009 auch bei diesen Anliegerabgaben Einnahmensteigerungen, und zwar im Ausmaß von \in 0,3 Mio. bzw. 5,4 %, lukriert werden.

Demgegenüber waren bemerkenswerte Mindereinnahmen im Vergleich mit dem Voranschlag 2009 in erster Linie im TA 925000 − Ertragsanteile festzustellen. Bei präliminierten Einnahmen in der Höhe von € 142,4 Mio. und einem Ifd. Soll von € 134,0 Mio. blieben die Einnahmen in diesem Bereich um € 8,4 Mio. hinter den Erwartungen. Auch die Dividendenzahlungen der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (TA 879000) fielen im Jahr 2009 mit € 1,5 Mio. um € 3,5 Mio. geringer aus als veranschlagt (€ 5,0 Mio.).

Ausgabeneinsparungen und Mehrausgaben

Auf der Ausgabenseite zeigten sich im Jahr 2009 signifikante Einsparungen wiederum im Bereich der Sammelnachweise, insbesondere bei den Personalkosten (Sammelnachweis 120) und beim Schuldendienst (Sammelnachweis 432). Die prognostizierten Ausgaben für das Personal wurden im Jahr 2009 um \in 0,5 Mio. (- 0,5 %), jene für den Schuldendienst um \in 1,0 Mio. (- 43,6 %) unterschritten. Darüber hinaus ließen sich weitere bedeutsame Einsparungen im Vergleich mit den veranschlagten Werten u.a. auch im TA 930000 – Landesumlage mit - \in 1,3 Mio. und bei den Zuführungen an den AO-Haushalt (TA 980000) mit - \in 3,6 Mio. erkennen.

Auf der anderen Seite gab es im Haushaltsjahr 2009 manche Bereiche, in denen das Präliminare der Ausgaben überschritten worden ist und damit Mehrausgaben zu verbuchen waren. Beispielhaft heraus gegriffen sei an dieser Stelle der TA 100010 – Allgemeine Sicherheit, Veranstaltungen und Gewerbe. Die budgetierten Aufwendungen für diesen Ansatz wurden um \in 0,4 Mio. oder + 34,8 % überschritten, die tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2009 waren mit \in 1,7 Mio. um \in 0,5 Mio. (+ 37,1 %) höher als im Jahr 2008. Anzumerken ist zudem, dass die Stadt Innsbruck im Jahr 2009 insgesamt \in 19,9 Mio. an den Tiroler Gesundheitsfonds leisten musste, das bedeutet einen um \in 0,9 Mio. (+ 4,9 %) höheren Beitrag als im Jahr 2008.

Finanzausgleich

Für die Jahre 2008 bis 2013 regelt das Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2008 vor allem die Aufbringung und Verteilung der Steuern sowie wichtige Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften.

Ausschließliche Gemeindeabgaben Im Haushaltsjahr 2009 wurden an "Ausschließlichen Gemeindeabgaben" insgesamt rd. € 80,0 Mio. (2008: rd. € 77,6 Mio.) vorgeschrieben. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete das ein Plus von ca. € 2,4 Mio. bzw. ca. 3,1 %. Diese Steigerung resultiert vorwiegend aus dem Wachstum der Einnahmen an Vergnügungssteuer, Grundsteuer, Kurzparkzonenabgabe, Gebrauchsabgabe sowie aus der reduzierten Rückerstattung der Getränkesteuer.

Benützungsgebühren

Neben den Ausschließlichen Gemeindeabgaben hat die Stadt Innsbruck im Jahr 2009 u.a. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (Gehwegreinigungs-, Abfall-, Beisetzungs- und Bewilligungsgebühren, Benützungsgebühren für Märkte bzw. Plätze etc.) mit einem Betrag von insgesamt ca. \in 17,4 Mio. vorgeschrieben. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich in diesem Bereich geringfügige Mehreinnahmen von ca. \in 38,6 Tsd. bzw. 0,2 %.

Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben An Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wurde von der Stadt Innsbruck im Haushaltsjahr 2009 insgesamt ein Betrag in Höhe von ca. € 134,0 Mio. (2008: ca. € 142,1 Mio.) vereinnahmt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete das eine Reduktion um ca. € 8,1 Mio. bzw. 5,7 %.

Im Wesentlichen lässt sich diese deutliche Senkung in den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf die Verminderung der Einnahmen aus der Kopfquote (Aufteilung der restlichen Ertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel) zurückführen. Im Jahr 2009 entfiel dabei auf die Stadt Innsbruck insgesamt ein Betrag von ca. € 109,0 Mio. (2008: € 118,1 Mio.), was gegenüber dem Vorjahr eine erhebliche Verringerung um rd. € 9,1 Mio. bzw. 7,7 % darstellt. Dieser massive Rückgang konnte durch Steigerungen im Bereich des Bedarfsausgleichs (+ ca. € 199,0 Tsd. bzw. 3,5 %), des Getränkesteuerausgleichs (+ ca. € 52,3 Tsd. bzw. 0,6 %), des Ausgleichs-Vorausanteils (+ ca. € 607,0 Tsd. bzw. 9,2 %) und des Ausgleichs für die Selbstträgerschaft (+ ca. € 453,8 Tsd. bzw. 70,2 %) geringfügig verbessert werden. An Spielbankabgabe war im Haushaltsjahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von ca. € 190,2 Tsd. bzw. 10,1 % und an Werbeabgabe ein Rückgang um ca. € 63,6 Tsd. bzw. 6,3 % zu verzeichnen.

Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel des Landes Tirol Entsprechend den Bestimmungen des FAG 2008 werden im Rahmen des Verteilungsprozesses der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben von den länderweise errechneten Beträgen 12,7 % ausgeschieden und den Ländern überwiesen. Diese Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel sind für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände bestimmt. Aus diesem Titel erhielt die Stadt Innsbruck im Haushaltsjahr 2009 Mittel in der Gesamthöhe von \in 9,0 Mio., welche gänzlich zur Finanzierung von verschiedenen Projekten des Außerordentlichen Haushalts verwendet worden sind.

Einnahmenguerschnitt

Die Summe der Vorschreibungen aus den Ausschließlichen Gemeindeabgaben, Benützungsgebühren für Gemeindeeinrichtungen und Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben belief sich im Jahr 2009 auf insgesamt € 231,4 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr (€ 237,1 Mio.) war ein Rückgang um rd. € 5,7 Mio. bzw. ca. 2,4 % zu verzeichnen.

Diese im Jahr 2009 ausgewiesenen Vorschreibungsbeträge deckten rd. 81,6 % der Ausgaben (Anordnungssoll) des Ordentlichen Haushalts der Stadt Innsbruck (rd. € 283,5 Mio.) ab.

Verhältnis Ertragsanteile zu Ausschließlichen Gemeindeabgaben

Das Verhältnis der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu den Ausschließlichen Gemeindeabgaben (inkl. Benützungsgebühren) hat sich im Prüfungsjahr 2009 auf 57,91 % zu 42,09 % belaufen. Bezug nehmend auf das Vorjahr betrug diese Relation 59,93 % zu 40,07 %.

Rücklagenstand per 31.12.2009

Im Rechnungsabschluss 2009 waren für den Ordentlichen Haushalt Rücklagen in der Höhe von rd. € 14,7 Mio. bzw. für den Außerordentlichen Haushalt Rücklagen von rd. € 3,5 Mio. ausgewiesen, so dass sich der gesamte Rücklagenstand zum Stichtag 31.12.2009 auf rd. € 18,2 Mio. belief.

Betriebsmittelrücklage

Zur Betriebsmittelrücklage bemerkte die Kontrollabteilung, dass diese im Jahr 2009, wie in den Vorjahren, in ihrer Höhe mit einem Betrag von € 14.534,57 unverändert geblieben ist und somit das gem. den Bestimmungen des IStR vorgesehene Ausmaß weiterhin nicht erreicht hat.

Erneuerungsrücklage

Der Erneuerungsrücklage wurde im Haushaltsjahr 2009 durch eine Umwidmung von Teilen einer bereits bestehenden Sonderrücklage (Haushaltsrücklage "Straßen- und Regionalbahn") einerseits ein Betrag von \in 2,0 Mio. zugeführt und andererseits v.a. für Investitionen im Zusammenhang mit Zu- und Umbauten von Wohnheimen für die Congress und Messe Innsbruck GmbH wiederum \in 4,1 Mio. entnommen. Zum 31.12.2009 stand die Erneuerungsrücklage mit einem Betrag von rd. \in 3,5 Mio. zu Buche.

Sonderrücklage "Garagen-Stellplätze"

Die Sonderrücklage "Garagen-Stellplätze" wurde entsprechend der Ist-Einnahmen an Interessentenbeiträgen gem. § 9 Abs. 4 Tiroler Bauordnung (rd. \in 60,0 Tsd.) aufgestockt und betrug per 31.12.2009 insgesamt ca. \in 1,1 Mio.

Sonderrücklage "Universität"

Im Rechnungsjahr 2009 wurde der Sonderrücklage "Universität" zur Bedeckung diesbezüglicher Ausgaben ein Betrag von € 500,0 Tsd. entnommen. Zum Stichtag 31.12.2009 belief sich der Stand dieser Rücklage auf € 650,0 Tsd.

Sonderrücklage "Straßen- und Regionalbahn" Die Haushaltsrücklage "Straßen- und Regionalbahn" wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2008 mit einer Höhe von \in 5,0 Mio. zur teilweisen Finanzierung der Investitionen für das Regional- und Straßenbahnsystem im Tiroler Zentralraum gebildet. Basierend auf einer Gemeinderatsvorlage der MA IV – Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft vom 19.02.2010, wonach sich aufgrund der damals vorläufigen Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2009 ein (Fremd)Finanzierungsbedarf für Ausgaben im Außerordentlichen Haushalt in der Höhe von ca. \in 1,6 Mio. ergeben hätte, beschloss der GR in seiner Sitzung vom 25.03.2010 eine Rücklagenentnahme bzw. -umwidmung im Ausmaß von \in 2,0 Mio. Die Haushaltsrücklage "Straßen- und Regionalbahn" wurde somit per 31.12.2009 mit einem Betrag von \in 3,0 Mio. ausgewiesen.

Sonderrücklage "Bildungs- und Kulturbau" Die Haushaltsrücklage "Bildungs- und Kulturbau" war bereits im Jahr 2004 vorausschauend zur Finanzierung von Kulturprojekten (bspw. Haus der Kunst, Haus der Musik) gebildet worden. Ebenso wie im Jahr 2008 erfolgten im prüfungsrelevanten Haushaltsjahr 2009 diesbezüglich keine Rücklagenbewegungen, weshalb diese Rücklage per 31.12.2009 unverändert mit einem Betrag von ca. € 6,4 Mio. bestand.

Sonderrücklage "Zuführung ordentlicher Haushalt" Die Haushaltsrücklage "Zuführung ordentlicher Haushalt" war zum Jahresbeginn 2009 mit einer Höhe von rd. € 5,7 Mio. ausgewiesen und verringerte sich im Haushaltsjahr 2009 um rd. € 2,2 Mio. Im Wesentlichen wurden diese Geldmittel für die Finanzierung verschiedener Bauvorhaben (im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren, Landes- und Gemeindestraßen, Volksschulen, Schülerhorte, für den Ankauf von Gewerbe- und Industriegrundstücken, im Rahmen der städtischen Beteiligungen sowie für Wohn- und Geschäftsgebäude etc.) verwendet. Der Stand dieser Rücklage zum 31.12.2009 betrug ca. € 3,5 Mio.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.03.2010 beschlossen, dass die Bedeckung der Überträge von Kreditresten aus dem Außerordentlichen Haushalt 2009 in den Außerordentlichen Haushalt 2010 von rd. € 2,9 Mio. durch die bestehende Haushaltsrücklage "Zuführung ordentlicher Haushalt" zu erfolgen hat. Für das Jahr 2010 ergeben sich somit für den Außerordentlichen Haushalt "freie Mittel" aus der Haushaltsrücklage in Höhe von ca. € 0,6 Mio.

(Nahezu) keine Rücklagenzuführung aus ordentlichen Haushaltsmitteln 2009 Die Kontrollabteilung hielt fest, dass mit Ausnahme der Sonderrücklage "Garagen-Stellplätze" im Jahr 2009 keiner der bestehenden Rücklagen ordentliche Haushaltsmittel zugeführt worden sind.

Personalausgaben

Wie alljährlich bildeten die Personalausgaben die größte Ausgabenpost im Ordentlichen Haushalt. Die Ausgaben für Leistungen, welche die aktiven Bediensteten betreffen, beliefen sich laut Jahresrechnung auf € 61,198 Mio. gegenüber einem Präliminare von € 61,679 Mio. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2008 waren Mehrausgaben von € 1,916 Mio. zu tätigen, der Anteil an den Gesamtausgaben (unter Einrechnung diverser auf dem Personalsektor erfolgter Rückflüsse) ist gegenüber dem Vorjahr um 1,02 Prozentpunkte auf 19,90 % gestiegen.

Personalsubventionen

Nicht in der Postenklasse 5 "Leistungen für Personal" erfasst sind eine Reihe von Ausgaben, die diversen Institutionen zur teilweisen Deckung von Personalkosten zugeflossen sind. So trug die Stadtgemeinde von den im Jahr 2009 in einer Höhe von € 2,857 Mio. angefallenen Personalkosten jener städtischen Bediensteten, welche im Bereich der Innsbrucker Sozialen Dienste GmbH (ISD) beschäftigt sind, insgesamt € 1,4 Mio. im Wege der Abgangsdeckung.

Ebenso werden die Personalkosten der Orchestermitglieder, welche der mit 01.09.2005 gegründeten Tiroler Landestheater und Orchester GmbH zur Dienstleistung zugewiesen sind, im Rahmen der Realisierung des Deckungsbeitrages für den Betriebsabgang getragen. Das diesbezügliche Finanzvolumen betrug 2009 € 3,3 Mio.

Des Weiteren hat die Stadt jährlich den Zuschussbedarf aus der Konstruktion des Gestellungsbetriebes, der im Jahr 1994 anlässlich der Gründung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB AG) und der in diesem Zusammenhang erfolgten Zuweisung städtischer Mitarbeiter eingerichtet worden ist, zu übernehmen. Unter Berücksichtigung der zur teilweisen Finanzierung der Pensionslasten 2009 verwendeten Zinserträge aus der Bewirtschaftung der Bankkonten bzw. des Veranlagungserlöses, resultierend aus der Veranlagung des für Immobilienkäufe vorgesehenen Anteiles aus dem Verkaufserlös der IKB-Anteile an die TIWAG (1. Tranche), verblieb letztendlich für den Gestellungsbetrieb ein aus dem Ordentlichen Haushalt zu deckender Zuschuss von € 4,5 Mio.

Darüber hinaus trägt die Stadtgemeinde Innsbruck im Subventionsweg auch Personalkosten der seinerzeit dem Fremdenverkehrsverband Innsbruck, Igls und Umgebung überlassenen Bediensteten des städtischen Verkehrsamtes, was sich 2009 mit einem Betrag in Höhe von € 99,6 Tsd. niederschlug.

Ausgleichstaxe

Nicht unmittelbar den Personalausgaben zuzuordnen, aber in einem gewissen Konnex zu sehen, ist die Zahlung der Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, die alljährlich bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter vom Bundessozialamt mittels Bescheid vorgeschrieben wird. Für das Kalenderjahr 2009 musste, wie schon für 2008, keine Ausgleichstaxe entrichtet werden, da die Stadtgemeinde Innsbruck im fraglichen Zeitraum der ihr obliegenden Beschäftigungspflicht zur Gänze nachgekommen ist. Darüber hinaus konnte auf Grund der Beschäftigung von in Ausbildung stehenden begünstigten Behinderten für dieses Kalenderjahr eine Prämie von rd. € 7,5 Tsd. lukriert werden. Die Besetzungsquote belief sich auf 168,43 %.

Pensionsaufwand

Für Pensionen, Ruhegenüsse und Ruhegelder sowie Ehrengaben waren € 31,053 Mio. veranschlagt, tatsächlich aufgewendet werden mussten € 30.817 Mio. (+ 3.9 % gegenüber 2008). Unter Berücksichtigung der im Jahr 2009 zur teilweisen Finanzierung der Pensionslasten zur Verfügung stehenden Mittel (Überweisungsrenten, Pensions- und Pensionssicherungsbeiträge) ergab sich bei einer im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 3 niedrigeren Anzahl der Pensionsparteien ein Nettopensionsaufwand von € 27,769 Mio. (+ 3,9 % gegenüber 2008). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf eine mit 01.01.2008 in Kraft getretene Novellierung des Landesbeamtengesetzes (LGBI. Nr. 79/2007, § 60 Abs. 2) zurückzuführen, welche entsprechend den Bestimmungen des IGBG 1970 (§ 51) auch für die Pensionsansprüche der städt. Beamten gilt. Demzufolge waren die Ruhebezüge der Pensionisten 2009 (zum 01.01.) im selben Ausmaß zu erhöhen, wie die Bezüge der aktiven Bediensteten (plus 3,55 %). Allerdings gilt diese Regelung nur bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage (2008: € 4.020,00). Für den diese Grundlage übersteigenden Teil ist nur eine Valorisierung zur Hälfte vorgesehen (Mindervalorisierung). Parallel dazu war einerseits beim Pensionsbeitragsaufkommen der pragmatisierten aktiven

Bediensteten sowie der Mandatare ein Rückgang um 1,3 % festzustellen, während bei den Pensionssicherungsbeiträgen, welche gemäß PensG 1965 bzw. LBG 1998 Empfänger von monatlich wiederkehrenden Geldleistungen zu entrichten haben, eine Zunahme um 4,3 % zu verzeichnen war. Dieser Umstand ist nicht zuletzt auch auf eine Anhebung dieses Pensionsbeitrages um einen Zehntel Prozentpunkt per 01.10.2009 zurückzuführen. Andererseits schlugen die Kosten anlässlich von Neupensionierungen wegen der höheren Bemessungsgrundlagen naturgemäß auch in einem höheren Ausmaß zu Buche.

Anteil am Gesamtaufwand Der Intensitätsgrad des Pensionsaufwandes an den Gesamtausgaben betrug (auch hier unter Einrechnung von Rückersätzen) 9,80 % gegenüber 9,18 % im Vorjahr. Aktiv- und Ruhebezüge zusammen umfassten 2009 29,70 % der Gesamtausgaben, im Vergleich zu 28,06 % im Jahr 2008.

Funktionsgebühren

Für Funktionsgebühren (Bezüge der politischen Mandatare) waren im Budget des Ordentlichen Haushaltes € 1,815 Mio. vorgesehen. Der Aufwand laut Jahresrechnung belief sich auf € 1,763 Mio. Der Anteil an den Gesamtausgaben des Ordentlichen Haushaltes ist von 0,59 % im Jahr 2008 auf 0,62 % gestiegen.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan 2009 wies einschließlich aller Zuweisungen 1.424 Planstellen aus, davon 413 Posten auf Schema I/III bzw. 1.011 Posten auf Schema II/IV. Die zur Dienstleistung zugewiesenen Mitarbeiter (insgesamt 212) waren im Wesentlichen im Bereich der Innsbrucker Sozialen Dienste GmbH (ISD), bei der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck sowie im Rahmen der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG & Co KG) bzw. der Innsbrucker Immobilien Service GmbH (IISG) tätig.

Im Vergleich zu 2008 sind 33 Planstellen weggefallen, im Rückblick der letzten 5 Jahre wurde die Anzahl der Dienstposten um insgesamt 113 (ca. 7,3 %) reduziert.

Iststand

Der tatsächliche Stand zum Jahresende betrug 387 Bedienstete (- 6,3 %) im Schema I/III und 1.182 Bedienstete (+ 16,9 %) im Schema II/IV, zusammen also einschließlich der zur Dienstleistung zugewiesenen städtischen Mitarbeiter (insgesamt 194) 1.569 Bedienstete. Der erhöhte Personalstand im Schema II/IV war einerseits darauf zurückzuführen, dass in Mutterschutz bzw. Karenz befindliche Bedienstete zu ersetzen, auf Grund des Arbeitsplatzsicherungsgesetzes aber im Stellenplan weiterhin auszuweisen waren. Andererseits war eine Reihe von Bediensteten auf Teilzeitbasis beschäftigt. Auf die Gesamtanzahl der zum Jahresende 2009 im Stand geführten Arbeitnehmer entfielen 343 Teilzeitbeschäftigte, was einer Summe von 194 Vollbeschäftigten entsprach. Die Anzahl der Vollbeschäftigten betrug somit 1.420.

Personalstruktur

Von den 1.569 Bediensteten des Stadtmagistrates (Stand 31.12.2009) waren 1.309 Vertragsbedienstete (ohne Lehrlinge) und 260 Pragmatisierte. Dazu kamen 10 Lehrlinge, die in verschiedenen Bereichen der Magistratsabteilungen III und V in Ausbildung standen. 395 Vertrags-

bedienstete waren unkündbar gestellt (2008: 1.277 Vertragsbedienstete, davon 364 unkündbar und 277 Pragmatisierte). Die Frauenquote zum Jahresende 2009 belief sich auf 44,7 % gegenüber 44,0 % 2008. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Aufwand einschließlich Lohnnebenkosten (ohne Berücksichtigung der Lehrlinge und gegen Refundierung zugewiesener Mitarbeiter) betrug 2009 € 42,6 Tsd. (2008: € 41,6 Tsd.).

Nebengebühren

Die im Sinne des Innsbrucker Gemeindebeamtengesetzes bzw. der Nebengebührenverordnung der Landeshauptstadt Innsbruck an die aktiven Bediensteten geleisteten Vergütungen und Zulagen beliefen sich (mit Ausnahme der Verwaltungsdienstzulage) auf \in 6,716 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist der Aufwand um \in 320,5 Tsd. (- 4,5 %) zurück gegangen.

Fremdleistungen der Besoldung Laut Geschäftseinteilung obliegt dem Referat Besoldung die Berechnung, Anweisung und Verbuchung der Bezüge von Bediensteten und Mandataren sowie von Bezügen von Mitarbeitern anderer Institutionen über besonderen Auftrag einschließlich der damit verbundenen Aufzeichnungen.

Im Rahmen der Verifizierung der vom Referat zum Prüfungszeitpunkt für magistratsfremde Bedarfsträger wahrgenommenen Tätigkeiten hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass schriftliche Unterlagen betreffend die mit den verschiedenen Institutionen bestehenden Auftragsverhältnisse (im Wesentlichen Bezugsverrechnung einschließlich der damit verbundenen Nebenarbeiten) fehlten. Eine Ausnahme davon bildete lediglich die IIG & Co KG, welche sich als Abgeltung für die vom Besoldungsreferat bewerkstelligte Lohn- und Gehaltsverrechnung der ihr von der Stadtgemeinde Innsbruck zur Dienstleistung zugewiesenen Bediensteten bereit erklärt hat, ab dem Jahr 2007 einen Verwaltungskostenbeitrag zu leisten. Dieser entsprach allerdings nur rd. der Hälfte des tatsächlichen Referatsaufwandes. In diesem Zusammenhang wurde ferner festgestellt, dass die Vorschreibung des Verwaltungskostenbeitrages für die Jahre 2008 und 2009 im Gesamtbetrag von € 5.802.00 übersehen worden ist. Diese Versäumnis ist noch während der Prüfung bereinigt worden, die Begleichung des in Rede stehenden Betrages durch die IIG & Co KG erfolgte Ende August 2010. Diesbezüglich hat die Kontrollabteilung empfohlen, den für die gegenständlichen Tätiakeiten vereinbarten Betrag künftig so zeitgerecht vorzuschreiben. dass eine periodengerechte Erfassung bzw. Verbuchung dieser Einnahme gewährleistet wird.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens sicherte das Amt für Personalwesen zu, in Hinkunft die Vorschreibung verlässlich gegen Ende des jeweiligen Jahres durchzuführen. Darüber hinaus seien amtsintern Vorkehrungen getroffen worden, die auf eine periodenreine Vorschreibung zusätzlich aufmerksam machen würden. Des Weiteren wurde empfohlen, über die für die verschiedenen Einrichtungen zu erbringenden Leistungen schriftliche Vereinbarungen abzuschließen. Gleichzeitig sollte auch die Frage geprüft werden, inwieweit die Stadtgemeinde gewillt ist, die sich daraus ergebenden Kosten, welche nach Meinung der Kontrollabteilung Subventionscharakter haben, weiterhin zu tragen. Aus der Sicht der Kontrollabteilung wären im Sinne der Kostenwahrheit zumindest die jeweils aktuellen (Selbst)Kosten der Besoldung in Anschlag zu bringen.

Anlässlich der Stellungnahme wurde mitgeteilt, dass sich das Amt für Personalwesen bemühen werde, die diversen Auftragsverhältnisse mit den jeweiligen Partnern in schriftlicher Form festzulegen. Weiters sei seitens der städt. Beteiligungsverwaltung zugesagt worden, mit den städt. Beteiligungsunternehmen Gespräche zur Übernahme der Kostentragung zu führen. Mit Einrichtungen, die nicht im Rahmen der städt. Beteiligungsverwaltung betreut sind, werde das Amt für Personalwesen entsprechende Verhandlungen initiieren.

Im Quervergleich dazu wurde aufgezeigt, dass die Personalverrechnung der ehemaligen, noch im Aktivstand befindlichen, Bediensteten der Stadtwerke Innsbruck, welche der IKB AG seit ihrer Gründung im Jahr 1994 zur Dienstleistung zugewiesen sind, anfänglich vom GSB der Stadt Innsbruck wahrgenommen wurde und seit 2003 an die Personalabteilung der IKB AG ausgelagert ist. Die IKB AG verrechnete hiefür zum Prüfungszeitpunkt pro Mitarbeiterstammsatz und Monat einen Betrag von € 11,31 exkl. USt, wobei rd. 230 Mitarbeiter zu betreuen waren. Im Hinblick auf diesen erheblichen Kostenfaktor – immerhin schlug sich der Nettoaufwand für die beanspruchte Leistung beim GSB 2009 mit € 33 Tsd. zu Buche – empfahl die Kontrollabteilung zu prüfen, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen die Lohnverrechnung für den fraglichen Personenkreis rückgeführt werden könnte.

Das Amt für Personalwesen signalisierte in seiner Stellungnahme grundsätzlich die Bereitschaft, die Lohnverrechnung für den gegenständlichen Personenkreis zurückzuführen. Die Personalverrechnung gehe jedoch, basierend auf einem seinerzeitigen Antrag der IKB AG, auf einen Stadtsenatsbeschluss (vom 08.07.2003) zurück, weshalb bei der städt. Beteiligungsverwaltung eine Änderung dieser Beschlusslage angeregt werden würde.

Neben dem generellen Aufgabenbereich aus der bezugs- und besoldungsmäßigen Abrechnung aller städt. Bediensteten erbringt das Referat Besoldung im Rahmen seines Wirkungsbereiches aber auch gewisse kostenlose Serviceleistungen, wie insbesondere den Einbehalt und die Weiterleitung von Beiträgen an (gesetzliche) Interessensvertretungen oder andere persönliche Einbehalte, bspw. von Versicherungsprämien samt dem damit zusammenhängenden Änderungsdienst. Der GSB lukriert dafür von einem der Versicherungsunternehmen für EDV-Leistungen im Zusammenhang mit den Prämienabzügen (Dateiumwandlung in Sonderformat) einen jährlichen Unkostenbeitrag, der in das Rechenwerk des GSB als "Sonstige Einnahme" einfließt. Der Leiter des Besoldungsreferates erklärte dazu, dass in der vom GSB bearbeite-

ten Datei nicht nur die betreffenden Prämienabzüge der ehemaligen Stadtwerke-Bediensteten, sondern jene aller städt. Bediensteten erfasst seien.

Die Kontrollabteilung empfahl, auch mit anderen (in Frage kommenden) Versicherungsgesellschaften Verhandlungen bezüglich einer finanziellen Abgeltung der durch die Besoldung der Stadt erbrachten Serviceleistungen zu führen.

Das Amt für Personalwesen teilte dazu im Anhörungsverfahren mit, sich in dieser Angelegenheit als Serviceleister für die städt. Bediensteten zu sehen. Der Personalaufwand für die Durchführung der gegenständlichen Aufgaben sei nach der Erstinstallation vernachlässigbar. Seitens des GSB werde vor allem deshalb von einer Versicherungsgesellschaft ein Unkostenbeitrag eingehoben, da diese Gesellschaft ein besonders aufwändiges und nicht automationsunterstütztes Abrechnungssystem verwende.

Schuldenstand

Zu Jahresbeginn 2009 betrug der Schuldenstand € 16.709,6 Tsd., der sich durch planmäßige Tilgungen (ohne Zinsen und Nebenkosten) bis zum 31.12.2009 auf ein Ausmaß von € 15.677,5 Tsd. verringert hat. Im Haushaltsjahr 2009 gab es keine Neuaufnahmen, so dass die Reduzierung des Schuldenstandes exakt den Tilgungen 2009 entsprochen hat.

Entwicklung des Schuldenstandes Eine differenzierte Analyse der Entwicklung des Schuldenstandes im Jahr 2009, und zwar nach den Schuldenarten mit ihren unterschiedlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadtgemeinde Innsbruck, d.h. nach der Bedeckung des Schuldendienstes, zeigte, dass der Schuldenstand im Jahr 2009 bei allen Schuldenarten verkleinert werden konnte. Der größte Rückgang war wiederum – wie bereits in den Vorjahren – bei der Schuldenart 1 zu verzeichnen, also bei jenen Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen werden muss und damit den öffentlichen Haushalt am meisten belastet.

Kapitaltilgung und Zinsen

Der in den vergangenen Jahren festgestellte konstante Rückgang sowohl der Höhe der Kapitaltilgung als auch der Belastung aus Zinsen plus Nebenkosten hat auch im Jahr 2009 angehalten.

Pro-Kopf-Verschuldung

Im dreijährigen Zeitvergleich (2007 bis 2009) ist der Schuldenstand um \in 3.106,8 Tsd., das entspricht 16,5 %, gesunken. Analog dazu hat sich auch die Pro-Kopf-Verschuldung von \in 0,13 Tsd. im Jahr 2007 auf \in 0,11 Tsd. im Jahr 2009 reduziert, was einer Verbesserung um \in 0,02 Tsd. bzw. 15,4 % entspricht.

Endtilgungsjahre

Die Beurteilung des Schuldenstandes per 31.12.2009 im Hinblick auf das jeweilige Ablaufjahr (Endtilgungsjahr) machte deutlich, dass ein Anteil von 6,99 % (\in 1.095,7 Tsd.) des Schuldenstandes 2009 bis ins Jahr 2014 (Restlaufzeit 0 – 5 Jahre) reichen wird. In den mittleren Laufzeitenbereich (6 – 10 Jahre Restlaufzeit bzw. Endtilgungsjahr

2019) fallen lediglich 1,81 % (\in 283,5 Tsd.) des Schuldenstandes 2009. Beim Großteil der Schulden per 31.12.2009 (\in 14.298,3 Tsd. bzw. 91,20 %) beträgt die Restlaufzeit mehr als 10 Jahre (Endtilgungsjahre 2021 – 2039).

Zuordnung zum Gläubiger Vom Gesamtschuldenstand per 31.12.2009 im Ausmaß von € 15.677,5 Tsd. entfallen insgesamt € 13.822,9 Tsd. auf – vom Land Tirol gewährte – langfristige Wohnbauförderungsdarlehen und € 1.854,6 Tsd. auf Geldmittel, die von inländischen Finanzunternehmungen (Banken, Versicherungsgesellschaften u.a.m.) zur Verfügung gestellt worden sind und eher kurzfristigen bis mittelfristigen Charakter aufweisen.

Vergleich Schuldendienst mit "Ausschließlichen Gemeindeabgaben" Ein Vergleich des Schuldendienstes mit den "Ausschließlichen Gemeindeabgaben" zeigte, dass im Jahr 2009 rechnerisch ein Anteil von 1,8 % der "Ausschließlichen Gemeindeabgaben" für den Schuldendienst aufgewendet werden musste. Das bedeutet, dass auch hier eine Verbesserung gegenüber den Vorjahren (2007: 4,5 %; 2008: 3,4 %) eingetreten ist.

Verpflichtungen aus Immobilienleasing Im Jahr 2009 gab es keine Neuaufnahmen und daher nur eine Fortführung der Verpflichtungen aus den Vorjahren. An Aufwendungen waren hiefür \in 235,0 Tsd. zu leisten. Diese Leasingfinanzierung betraf nur den Neubau der Volksschule und des Jugendhortes Hötting-West. Mit der Leasingrate 2009 (einschließlich der Finanzierungskosten in der Höhe von \in 16,6 Tsd.) konnte das gesamte Finanzierungserfordernis dieses Bauvorhabens abgeschlossen und per 31.12.2009 mit einem Buchwert von \in 0,00 ausgewiesen werden.

Freie Finanzspitze

Im Haushaltsjahr 2009 ist eine Freie Finanzspitze in Höhe von € 5.362,3 Tsd. erwirtschaftet worden. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr (€ 18.149,5 Tsd.) um € 12.787,2 Tsd. bzw. ca. 70,5 % verringert, wobei sich dieser massive Rückgang hauptsächlich in den deutlich gesunkenen laufenden Einnahmen – und hier wiederum im Wesentlichen in den stark gesunkenen Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben – begründet.

Fortdauernde Gebarung

Trotz dieser erheblichen Reduktion konnten sowohl die Tilgung von Darlehen und Krediten als auch die Verpflichtungen aus dem Immobilienleasing zur Gänze aus dem Ergebnis der fortdauernden Gebarung erfüllt werden.

4 Außerordentlicher Haushalt

Generelle Grundsätze für die Mittelanmeldung im AO-Haushalt Der vom Gemeinderat beschlossene AO-Haushalt 2008 stellte den unmittelbaren, fortzuschreibenden Ausgangspunkt für den über Auftrag der Frau Bürgermeisterin zu erstellenden Investitionsplan 2009 bis 2012 dar, der wiederum in direktem Zusammenhang mit dem AO-Haushalt 2009 zu sehen ist. Für die Anmeldung der einzelnen Jahresansätze des AO-Haushaltes 2009 hat die MA IV – Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft allgemeine Grundsätze erarbeitet, die als

strikte Vorgaben unbedingt zu beachten sind und deshalb alljährlich wiederholend – für das Jahr 2009 mit Rundschreiben vom 03.06.2008, Zl. IV - 7958/2008 - u.a. auch den einzelnen Magistratsabteilungen zur Kenntnis gebracht werden.

Einen wesentlichen Grundsatz bildet jener der "Ausgabenorientierung". Neben weiteren Grundsätzen, wie bspw. "Projektreife" oder "Finanzierungsrahmen", hat vor allem auch jener der "Bewirtschaftung" von Vorhaben des AO-Haushaltes große Bedeutung.

Kreditreste aus dem AO-Haushalt 2008

Analog dem Ordentlichen Haushalt erfolgt die Bewirtschaftung nach dem Prinzip der Fälligkeit und ist in qualitativer und quantitativer Hinsicht strikt nach den beschlossenen Ansätzen auszurichten. Nachträge zu den Ausgabenansätzen sind jedenfalls nur dann zulässig, wenn zur Wahrung des Gesamtfinanzierungsrahmens bei anderen Ausgabenposten entsprechende Einsparungen lukriert werden oder Mehrerlöse bei den AO-Einnahmen sichergestellt sind. Im Konnex damit ist darauf hinzuweisen, dass gemäß Pkt. 8 der Ausführungsbestimmungen für den Voranschlag 2009 Ausgabemittel des AO-Voranschlages, über die am Ende des Rechnungsjahres noch nicht verfügt ist, grundsätzlich als verfallen gelten. Der Gemeinderat kann jedoch über Antrag des Ausschusses für Finanzen und Subventionen in begründeten Fällen über deren weitere Verwendung nach Abschluss der Kassen- und Rechnungsbücher, d. h. eine Übertragung auf das Folgejahr, verfügen.

Im Rahmen der Erstellung des AO-Budgets für das Jahr 2009 hat die MA IV eine mit den Anordnungsberechtigten abgestimmte Liste der aus sachlichen Gründen unbedingt notwendigen Überträge aus dem AO-Haushalt 2008 in den AO-Haushalt 2009 in der Gesamthöhe von € 3,78 Mio. vorgeschlagen. Da bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.02.2009 Vorträge in das Jahr 2009 in der Höhe von € 0,23 Mio. für die Sanierung der Pembaurbrücke und im Ausmaß von € 0,59 Mio. für den Umbau des Wiltener Platzes, in Summe also € 0,82 Mio., genehmigt worden sind, betrug der Gesamtübertrag aus dem AO-Haushalt 2008 in den AO-Haushalt 2009 insgesamt € 4,60 Mio. In weiterer Folge hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.03.2009 den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Subventionen vom 17.03.2009 zur Übertragung von nicht verbrauchten Kreditresten aus den Ansätzen 2008 in den AO-Haushalt 2009 im Ausmaß von € 3,78 Mio. angenommen und die Bedeckung der Überträge von Kreditresten 2008 in den AO-Haushalt 2009 im Gesamtbetrag von € 4,60 Mio. aus der Rücklage des AO-Haushaltes genehmigt.

Die Kontrollabteilung stellte dazu fest, dass der Übertrag der nicht verbrauchten Ansätze aus dem Rechnungsjahr 2008 in das Haushaltsjahr 2009 im Vergleich der letzten fünf Jahre am geringsten ausgefallen ist.

Folgeeinnahmen bzw. Folgeausgaben Eine Grundlage für die jährliche Budgeterstellung im AO-Haushalt bildet der jeweilige Investitionsplan, in dem sämtliche durchzuführenden Projekte detailliert dargestellt werden. Nach den für die Erstellung des Investitionsplanes festgelegten Richtlinien sind die Mittelanmelder u.a. verpflichtet, für neue bzw. alle noch nicht begonnenen Vorhaben ab

einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 750.000,00 unbedingt für jedes einzelne dieser Vorhaben die zu erwartenden Folgeeinnahmen bzw. -ausgaben, aufgeteilt auf die angegebenen Jahre, zu ermitteln und bekannt zu geben.

Die Kontrollabteilung hat bereits in ihren früheren Berichten diese Problematik erörtert und auch darauf hingewiesen, dass die Bekanntgabe der Folgeeinnahmen bzw. -ausgaben für die politische Entscheidung, ob ein künftiges Projekt tatsächlich verwirklicht werden soll, eine wesentliche Grundlage darstellt. Eine ähnliche Feststellung hat auch der Bundesrechnungshof in der Vergangenheit in der Weise getroffen, als er darauf verwiesen hat, dass ohne Bekanntgabe dieser Beträge eine wichtige Entscheidungsgrundlage fehlen würde.

Eine stichprobenartige Prüfung der einschlägigen Unterlagen für das Jahr 2009 ergab, dass diese Auflage nicht in allen Fällen beachtet worden ist. Im Rahmen einer Besprechung in der MA IV – Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft argumentierte der zuständige Sachbearbeiter in dieser Angelegenheit gegenüber der Kontrollabteilung, dass eventuelle Folgeeinnahmen und/oder -ausgaben mancher Projekte äu-Berst schwierig oder in Einzelfällen überhaupt nicht abschätzbar bzw. zu quantifizieren seien. Dieser Argumentation konnte die Kontrollabteilung durchaus folgen, erinnerte in diesem Zusammenhang allerdings auch an die von der MA IV jährlich verlautbarten Grundsätze für die Erstellung eines Investitionsplanes. Dort wird nämlich regelmäßig (konkret im Prüfungsjahr für den Investitionsplan 2009 bis 2012 unter der Geschäftszahl IV – 7958/2008 in Pkt. 2.4 – Folgeausgaben/Folgeeinnahmen) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass "nur noch Projekte in die Investitionsplanung aufgenommen werden, deren Finanz- und Betriebsfolgekosten genau dargelegt" sind.

Budget des AO-Haushaltes 2009 Die abschließende Behandlung (zweite Lesung) des AO-Budgets für 2009 fand in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Subventionen am 11.11.2008 statt. Dabei wurden diverse Änderungen behandelt und einer endgültigen Lösung zugeführt. Der überarbeitete Voranschlagsentwurf ist anschließend zur weiteren Behandlung und Genehmigung dem Gemeinderat zugewiesen und von diesem in seiner Sitzung am 12.12.2008 beschlossen worden. Das endgültige Budget im AO-Haushalt 2009 sah Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 51,66 Mio. vor.

Die MA I hatte – wie auch in den vergangenen Jahren – keine Mittel für den AO-Haushalt 2009 angemeldet, das AO-Budget 2009 wurde nur im Rahmen der MA II, III, IV und V abgewickelt.

Eine differenzierte Betrachtung des Budgets des AO-Haushaltes 2009 gegliedert nach Gruppen – das entspricht nach funktionellen Gesichtspunkten jenen Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind – zeigte, dass der Großteil des Voranschlages des

AO-Haushaltes 2009 für die Gruppen 8 – Dienstleistungen (€ 27,35 Mio.), 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr (€ 11,35 Mio.) sowie 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (€ 7,09 Mio.) vorgesehen war.

Das Präliminare für das Jahr 2009 in der Höhe von € 51,66 Mio. erhöhte sich durch den Übertrag von nicht verbrauchten Ansätzen des Jahres 2008 um € 4.60 Mio, und durch die im Jahr 2009 bewilligten Nachtragskredite um weitere € 1,11 Mio., so dass im Berichtsjahr im AO-Haushalt ein Gesamtvolumen von € 57,37 Mio. zur Verfügung stand.

AO-Haushaltes 2009

Rechnungsabschluss des Das im Rechnungsabschluss 2009 ausgewiesene Anordnungssoll im AO-Haushalt betrug € 46,66 Mio., womit aus der ursprünglich im Berichtsjahr für den AO-Haushalt zur Verfügung stehenden Finanzmasse (€ 57,37 Mio.) nicht verbrauchte Kreditreste in Höhe von € 10,71 Mio. verblieben sind.

> Die Kontrollabteilung hat das Anordnungssoll des AO-Haushaltes aus der Jahresrechnung 2009 – wiederum unterteilt in Gruppen – dem Voranschlag 2009 des AO-Haushaltes gegenübergestellt und dabei die größten Abweichungen in absoluten Zahlen in Form von Mehrausgaben vorwiegend in der Gruppe 0 – Vertretungskörper und allg. Verwaltung (+ € 0,27 Mio. bzw. 385,71 %) und Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung (+ € 0,23 Mio. bzw. 23,00 %) festgestellt. In der Gruppe 0 resultierten die Mehraufwendungen 2009 ausschließlich aus der im TA 5.029000 -Amtsgebäude über die Vp. 775300 abgewickelten Kap. Transferzlg. IIG, Dachgeschossausbau – Fallmerayerstraße mit € 0,34 Mio. (VA 2009: € 0,07 Mio.), während die Mehrausgaben in der Gruppe 7 einzig auf die im TA 5.780100 - Wirtschaftsförderung über die Vp. 001100 getätigten Aufwendungen für den Ankauf von Gewerbe- und Industriegrundstücken in der Höhe von € 1,23 Mio. (VA 2009: € 1,00 Mio.) zurückzuführen waren. Beiden Voranschlagsüberschreitungen liegen entsprechende Bewilligungen des Gemeinderates zugrunde.

> Auf der anderen Seite wurde in manchen Bereichen nicht das volle Volumen der im AO-Haushalt 2009 budgetierten Mittel beansprucht. Betragsmäßig erwähnenswert sind an dieser Stelle die Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft mit - € 1,94 Mio. bzw. - 27,36 % sowie die Gruppe 8 – Dienstleistungen mit - € 2,14 Mio. oder - 7,82 %.

Übertragung von Kreditresten in den AO-Haushalt 2010

Die nicht verbrauchten Kreditreste in der bereits erwähnten Höhe von € 10,71 Mio. resultierten aus einer Mehrzahl noch nicht abgeschlossener bzw. nicht begonnener Vorhaben. Bei der Erstellung des AO-Voranschlages für das Jahr 2010 hat die MA IV im Einvernehmen mit den Fachabteilungen auf diesen Umstand Bedacht genommen und den aus sachlichen Gründen unbedingt notwendigen Übertrag von Resten aus dem Jahr 2009 in Höhe von € 2,94 Mio. in den AO-Haushalt 2010 vorgeschlagen. In weiterer Folge hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.03.2010 den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Subventionen vom 17.03.2010 zur Übertragung von nicht verbrauchten

Kreditresten aus den Ansätzen 2009 in den AO-Haushalt 2010 im Ausmaß von € 2,94 Mio. angenommen und die Bedeckung dieser Überträge aus der Rücklage des AO-Haushaltes genehmigt.

Problematik der Übertragbarkeit von Ansätzen des AO-Haushaltes

Die Kontrollabteilung stellte im Zusammenhang mit den aus den Vorjahren abzuarbeitenden Resten einerseits fest, dass die Überträge der nicht verbrauchten Ansätze in die Rechnungsjahre 2007 und 2008 annähernd konstant geblieben sind, während der Übertrag von nicht verbrauchten Kreditresten aus den Ansätzen 2008 in den AO-Haushalt 2009 deutlich geringer als jene der vergangenen Jahre war und mit dem Übertrag von nicht verbrauchten Ansätzen 2009 in den AO-Haushalt 2010 weiter reduziert werden konnte. Anderseits war auch im Jahr 2009 wieder auffällig, dass vereinzelt Kreditreste entgegen den Ausführungsbestimmungen für die jährlichen Voranschläge über mehrere Jahre vorgetragen wurden. Eine zeitliche Beschränkung der Übertragung der Ausgabemittel des AO-Haushaltes ergibt sich jedoch zwingend aus Pkt. 8 der Ausführungsbestimmungen für den Voranschlag 2009, der eine Fortschreibung lediglich in das Folgejahr vorsieht. Die Kontrollabteilung hat bereits in Vorjahren auf diese Problematik hingewiesen und in den jeweiligen Anhörungsverfahren von der zuständigen MA IV Unterstützung erhalten. Allerdings wurde damals auch von der MA IV sowohl auf die Möglichkeit eines mehrmaligen Übertrages in begründeten Einzelfällen hingewiesen als auch erklärt, dass politische Aspekte zu beachten wären. Darüber hinaus argumentierte die MA IV, dass die Zahlungen bei Bauvorhaben nach Baufortschritt erfolgen und dadurch auch eine teilweise Übertragung eines Ansatzes notwendig werden könne.

Obwohl das Volumen der Überträge von nicht verbrauchten Ansätzen erfreulicherweise in den vergangenen Jahren rückläufig und nur im Jahr 2006 ein leichter Anstieg zu verzeichnen war, empfahl die Kontrollabteilung, in Zukunft auch konsequent darauf zu achten, dass nur jene Beträge ins AO-Budget aufgenommen werden, die auch tatsächlich abgearbeitet werden können. Im Anhörungsverfahren dazu versicherte die MA IV, dass diese Empfehlung der Kontrollabteilung weiterhin beachtet werde.

Bedeckung der Ausgaben des AO-Haushaltes 2009

Zur Bedeckung der Ausgaben des AO-Haushaltes 2009 waren keine Fremdmittel notwendig, die Finanzierung der Projekte des AO-Haushaltes 2009 in der Höhe von € 46,66 Mio. erfolgte ausschließlich aus Eigenmitteln.

5 Kassenlage

Kassengebarung/ Kassenbestand Die Kassengebarung für das Rechnungsjahr 2009 wurde mit 26.02.2010, somit fristgerecht im Sinne des IStR 1975, abgeschlossen. Eine Zusammenführung der Kassenbestände zum Abschlusstag 26.02.2010 zeigte die Übereinstimmung zwischen der Summe der schließlichen Kassenbestände laut Sachbuchführung und der von der Stadtkasse tatsächlich ermittelten Geldbestände.

Prüfung Stadtkasse

Darüber hinaus führte die Kontrollabteilung am 30.08.2010 eine unvermutete Revision der Stadtkasse durch. Der Kasseniststand stimmte mit dem Kassensollstand überein. Eine diesbezügliche Niederschrift wurde der Frau Bürgermeisterin am 14.09.2010 unter der Geschäftszahl KA-11545/2010 übermittelt.

6 (Kennzahlen)Analyse Rechnungsquerschnitt 2009

Allgemeines zum Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt gemäß Anlage 5b der VRV i.d.F. BGBl. II Nr. 118/2007 gibt in verdichteter Form den Rechnungsabschluss wieder. Die jeweilige Bezeichnung als "Querschnitt" basiert auf dem Umstand, dass dieser sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen und des Außerordentlichen Haushalts ausgehend von festgelegten Einnahmen- und Ausgabenarten über alle Ansätze der funktionellen Gliederung in einem Betrag abbildet.

Kennzahlen anhand **KDZ-Quicktest**

Ausgehend vom Rechnungsquerschnitt des Haushaltsjahres 2009 ermittelte die Kontrollabteilung die vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung entwickelten Kennzahlen des so genannten "KDZ-Quicktests".

Um maßgebliche Entwicklungen und Tendenzen im Zeitablauf erkennbar zu machen, wurden auch die Kennzahlen aus den jeweiligen Rechnungsabschlüssen bzw. -querschnitten für die Haushaltsjahre 2000 bis 2008 berechnet und dargestellt.

Öffentliche Sparquote (ÖSQ)

Die Öffentliche Sparquote (ÖSQ) gibt das Verhältnis zwischen dem Saldo 1 – Ergebnis der laufenden Gebarung (KZ 91) und der Summe der Ausgaben der laufenden Gebarung (KZ 29) ohne Berücksichtigung der Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85 – 89) an.

Diese Kennzahl wird in der Weise interpretiert, dass je höher der Wert liegt, desto mehr Mittel stehen zur (teilweisen) Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung zu Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2009 ergab sich eine ÖSQ in Höhe von 6,49 % (2008: 12,32 %). Im 10-jährigen Zeitvergleich reduzierte sich die ÖSQ auf das Niveau des Jahres 2005, was dem zweitschlechtesten Wert seit dem Jahr 2000 entspricht. Lediglich im Haushaltsjahr 2003 ergab sich eine niedrigere ÖSQ.

(EFQ)

Eigenfinanzierungsquote Die Eigenfinanzierungsquote (EFQ) gibt an, in welchem Ausmaß die Ausgaben der laufenden Gebarung (KZ 29) und die Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (KZ 49) durch Einnahmen der laufenden Gebarung (KZ 19) und Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (KZ 39) gedeckt sind.

Werte über 100 % bedeuten, dass Mittel zur Schuldenreduzierung bzw. zum Aufbau von Rücklagen zur Verfügung stehen. Werte unter 100 % bedeuten im Umkehrschluss, dass die Finanzierung der angesprochenen Ausgaben durch Finanztransaktionen (z.B. Rücklagenauflösungen, Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren, Schuldenaufnahmen usw.) zu erfolgen hat.

Für das Haushaltsiahr 2009 errechnete sich eine "negative" Eigenfinanzierungsquote von 91,99 % (2008: ebenfalls "negative" EFQ von 93,58 %). Trotz dieser deutlich negativen EFQ des Jahres 2009 bemerkte die Kontrollabteilung, dass es im Haushaltsjahr 2009 zu keiner Neuaufnahme von Schulden gekommen ist und die Ausgaben des AO-Haushaltes aus Eigenmitteln finanziert worden sind.

Schuldendienstquote (SDQ)

Die Schuldendienstquote (SDQ) sagt aus, welcher prozentuale Anteil der öffentlichen Abgaben (Eigene Steuern – KZ 10, Ertragsanteile – KZ 11 und Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen – KZ 12) für den Schuldendienst, also Kapital- und Zinstilgung, aufgewendet werden muss.

Für das Jahr 2009 beläuft sich die SDQ auf einen Wert von 0,59 % (2008: 1,06 %) der öffentlichen Abgaben.

Im Zeitvergleich seit dem Jahr 2000 findet der kontinuierliche Schuldenabbau (Gesamtschuldenstand per 31.12.2009 € 15,68 Mio.) auch seinen Niederschlag in einer stetigen Verbesserung der Schuldendienstquote.

Verschuldungsdauer (VSD)

Die Verschuldungsdauer (VSD) gibt an, wie lange die Rückzahlung der bestehenden Schulden (und schuldenähnlichen Verpflichtungen wie bspw. offene Leasingverpflichtungen) theoretisch auf Basis des Ergebnisses der laufenden Gebarung (KZ 91) dauert.

Erstmals seit 2005 kam es bei dieser Kennzahl im Haushaltsjahr 2009 zu einer Erhöhung, wobei die VSD mit einem Wert von 0,94 Jahren nach wie vor sehr gut ist. Rechnerisch ergibt sich der Umstand der Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr (VSD 2008 bei 0,55 Jahren) trotz eines sinkenden Gesamtschuldenstandes aufgrund der deutlichen Reduktion des Ergebnisses der laufenden Gebarung (2009: € 16,48 Mio., 2008: € 30,62 Mio.).

(FSQ)

Quote Freie Finanzspitze Als Verhältnis zwischen der Freien Finanzspitze und der Summe der laufenden Einnahmen (KZ 19) ohne Berücksichtigung der Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85 – 89) (KZ 17) ergibt sich die Quote der Freien Finanzspitze.

> Im Haushaltsjahr 2009 beläuft sich die FSQ auf 1,98 % (2008: 6,50 %) der laufenden Einnahmen, was zugleich die niedrigste FSQ im Betrachtungszeitraum bedeutet.

Maastricht-Ergebnis

Nach einem positiven Maastricht-Ergebnis (also einem Maastricht-Überschuss) in Höhe von € 3,6 Mio. im Jahr 2008 ergab sich im Haushaltsjahr 2009 ein negatives Maastricht-Ergebnis (also ein Maastricht-Defizit) von € - 7,1 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr kam es also zu einer Reduktion des Maastricht-Ergebnisses im Ausmaß von € 10,7 Mio. Diese Entwicklung geht dabei vordergründig auf die Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Gebarung (Saldo 1) zurück.

Ergebnis der laufenden Gebarung

Als Saldo zwischen den Einnahmen in Höhe von € 270,1 Mio. (2008: € 279,1 Mio.) und den Ausgaben in Höhe von € 242,9 Mio. (2008: € 237,4 Mio.) der laufenden Gebarung errechnet sich als Ergebnis der laufenden Gebarung ein Betrag in Höhe von € 27,2 Mio. (2008: € 41,7 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich dieser Wert um € 14,5 Mio.

Verglichen mit dem Rechnungsquerschnitt des Jahres 2008 gab es einnahmenseitig die wesentlichsten Mehreinnahmen im Bereich der "Eigenen Steuern" bzw. Mindereinnahmen in den "Ertragsanteilen". Ausgabenseitig waren vor allem in den Bereichen "laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts", "Leistungen für Personal", "Pensionen und sonstige Ruhebezüge" sowie "Verwaltungs- und Betriebsaufwand" Steigerungen feststellbar.

Ergebnis der Vermögensgebarung

Das Ergebnis der Vermögensgebarung belief sich im Jahr 2009 auf € - 16,8 Mio. (2008: € - 23,3 Mio.). Somit war im Rechnungsabschluss 2009 zur Finanzierung der Vermögensgebarung ein um € 6,5 Mio. niedrigerer Finanzierungsbedarf als im Jahr 2008 zu verzeichnen.

Überrechnung Jahresergebnis Abschnitte 85 - 89

Die Einbeziehung des Jahresergebnisses der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit erfolgte im Haushaltsjahr 2009 mit einem Betrag von \in -17,5 Mio. (2008: \in - 14,8 Mio.) Im Vergleich zum Vorjahr war aus dem Saldo der Abschnitte 85 – 89 ein um \in 2,7 Mio. höherer Betrag zu berücksichtigen.

Maastricht-Schulden

Der kontinuierliche Schuldenabbau des Schuldenstandes It. Maastricht-Kriterien wurde auch im Jahr 2009 fortgesetzt. Die Maastricht-Schulden beliefen sich per 31.12.2009 auf € 1,1 Mio. (31.12.2008: € 1,6 Mio.). Die Relation zu den Einnahmen des Ordentlichen Haushalts (€ 283,5 Mio.) betrug somit ca. 0,39 % (2008: ca. 0,55 %).

Eine Betrachtung nach dem jeweiligen Endtilgungsjahr zeigt, dass ca. 25,79 % der Maastricht-Schulden per 31.12.2009 bis in das Jahr 2012 getilgt werden. Ein Anteil von ca. 2,49 % der Maastricht-Schulden fällt in den mittleren Laufzeitenbereich (5 – 10 Jahre Restlaufzeit), während an Anteil von ca. 71,72 % eine Restlaufzeit von über 10 Jahren aufweist.

7 Vermögens- und Schuldenrechnung

Veröffentlichungspflicht

Gem. § 10 VRV umfasst der Rechnungsabschluss neben dem Kassenabschluss und der Haushaltsrechnung (Jahresrechnung) auch die Vermögens- und Schuldenrechnung nach Maßgabe des § 16 VRV. Die Vermögensrechnung 2009 wurde mit Datum 29.04.2010 erstellt und

lag in der Zeit vom 03.05.2010 bis einschließlich 16.05.2010 unter der Magistratsgeschäftszahl IV-16132/2009 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Nach § 73 Abs. 1 IStR hat die Bürgermeisterin die Jahresrechnung, und somit auch die Vermögensrechnung der Stadtgemeinde Innsbruck, für das abgelaufene Haushaltsjahr unbeschadet anderer gesetzlicher Bestimmungen bis Ende Juni dem Gemeinderat zur Prüfung und Erledigung vorzulegen. Hierzu hielt die Kontrollabteilung fest, dass der Veröffentlichungspflicht in Bezug auf den Vermögens- und Schuldennachweis 2009 entsprochen worden ist.

Gliederung der Aktivund Passivposten Die Einschau in die vorgelegte Vermögensrechnung 2009 zeigte, dass die Gliederung der Aktiv- und Passivposten des Vermögens- und Schuldennachweises der Stadt Innsbruck mit den gemäß § 224 Abs. 2 UGB gesondert auszuweisenden Bilanzposten übereinstimmte und somit an die Gliederung des Unternehmensrechtes angelehnt ist.

Der Vermögens- und Schuldennachweis 2009 knüpft an die Daten des Vorjahres an und weist sämtliche Vermögensgegenstände, Rücklagen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten der Stadtgemeinde Innsbruck zum Stichtag 31.12.2009 aus.

In diesem Zusammenhang bemängelte die Kontrollabteilung anlässlich der letzten Prüfung, dass nicht alle Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung 2008 mit ihrem Wert zum 31.12.2008 ausgewiesen worden waren. Bspw. waren damals die Wertpapiere und Anteile des Umlaufvermögens, der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten fälschlich mit ihrem Stand per 27.02.2009 erfasst worden. Im Zuge der aktuellen Einschau in die Vermögens- und Schuldenrechnung des Jahres 2009 konnte die Kontrollabteilung nunmehr positiv feststellen, dass die erwähnten Vermögenspositionen einer stichtagsbezogenen Aufnahme zum Jahresultimo unterzogen worden sind und damit der seinerzeitigen Empfehlung der Kontrollabteilung entsprochen worden ist.

Anlagevermögen

Der Wert des Anlagevermögens ergab sich aus den gesamten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um Abgänge, kumulierte AfA und unter Berücksichtigung der Umbuchungen.

Absetzung für Abnutzung Im Zusammenhang mit der AfA von Vermögensgegenständen hielt die Kontrollabteilung – wie auch schon in Vorjahren – fest, dass sämtliche Zugänge erst im Folgejahr der Anschaffung abgeschrieben worden sind. Bereits anlässlich früherer Prüfungen hatte die Kontrollabteilung zu diesem Thema schon empfohlen, eine den unternehmensrechtlichen Bestimmungen entsprechende Abschreibung vorzunehmen. Im Anhörungsverfahren dazu hatte die MA IV seinerzeit betont, dass mit den zur Verfügung stehenden EDV-technischen Ressourcen der Empfehlung der Kontrollabteilung derzeit nicht nachgekommen werden könne.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Durch die im Jahr 2009 erfassten Zugänge von rd. € 90,0 Tsd. bzw. Abgänge von rd. € 2,0 Tsd. sowie der Abschreibungen verringerte sich der Buchwert der Immateriellen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr auf saldiert € 260,1 Tsd.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden in der Vermögensrechnung per 31.12.2009 mit einer Summe von rd. € 33,4 Mio. ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Vergleich mit dem Vorjahr haben sich die Anteile an den verbundenen Unternehmen zum 31.12.2009 um € 10,6 Mio. auf € 20,4 Mio. erhöht. Ausschlaggebend für diese massive Erhöhung war die im Jahr 2009 erfolgte erstmalige Aufnahme der Anteile an der Tiroler Flughafenbetriebs GmbH, an der Innsbrucker Nordkettenbahnen GmbH, an der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH und an der Innsbrucker Stadtbau GmbH in die Vermögensposition "Anteile an verbundenen Unternehmen". Ursprünglich waren die Anteile an diesen Gesellschaften unter den "Beteiligungen" erfasst worden.

Diese Umgliederung ist auf eine im Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2008 der Stadtgemeinde Innsbruck in dieser Angelegenheit ausgesprochene Empfehlung zurückzuführen.

Beteiligungen

Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich der Wert der Beteiligungen zum 31.12.2009 um insgesamt € 13,3 Mio. auf € 2,0 Mio., wobei der Rückgang einerseits auf die Umgruppierung der eben angesprochenen Unternehmen in die Vermögensposition "Anteile an verbundenen Unternehmen" im Wert von € 10,6 Mio. und anderseits auf einen Abgang (Verkauf der 45 %-Beteiligung an der Inn-Bus GmbH) in der Höhe von € 2,7 Mio. zurückzuführen ist.

Wertrechte

Unter den Wertrechten des Anlagevermögens sind Gesellschaftsanteile erfasst, die nicht Beteiligungen im Sinne des § 228 Abs. 1 und 2 UGB und auch nicht in Wertpapieren verbrieft sind. Zum Stichtag 31.12.2009 haben diese € 1,7 Mio. betragen. Die Summe resultiert vor allem aus der Beteilung der Stadtgemeinde Innsbruck an der Rathaus Passage GmbH in Höhe von rd. € 1,5 Mio., d.s. 10 % des Nennwertes.

Ausleihungen an verbundene Unternehmungen

In der Vermögensposition "Ausleihungen an verbundene Unternehmungen" ist ein an die Innsbrucker Stadtbau GmbH gewährtes Wohnbaudarlehen in Höhe von € 5,2 Mio. erfasst. In Anlehnung an § 227 UGB und § 42 Abs. 3 GmbHG ist diese Ausleihung (Finanz- und Kapitalforderungen mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren) an das genannte Unternehmen im Jahr 2009 erstmals unter dieser Bilanzposition ausgewiesen worden.

Sonstige Ausleihungen

In den sonstigen Ausleihungen der Vermögens- und Schuldenrechnung 2009 sind eigene Anteile, Anteile an herrschenden oder mit Mehrheit beteiligten Unternehmen mit einem Wert von insgesamt rd. € 4,0 Mio. enthalten. Dieser Betrag setzt sich aus mehreren Wohnbaudarlehen sowie aus Haushaltsgründungs- und Wohnbauförderungsdarlehen zusammen.

Voranschlagsunwirksame Gebarung Gemäß § 17 Abs. 2 Z 12 VRV ist dem jeweiligen Rechnungsabschluss ein Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung, gegliedert nach den während des Finanzjahres geführten Konten, anzuschließen.

Im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2009 hat die Kontrollabteilung wiederum stichprobenartig Einsicht in Teilbereiche der voranschlagsunwirksamen Gebarung genommen.

Ersatzvornahmen-Vorauszahlungen Bei den Vorschüssen wurde auf der Vp. 9(0)/279500 – "Allgemeine Finanzverwaltung, Ersatzvornahmen-Vorauszahlungen" ein Kassenrest von € 17.116,40 ausgewiesen. Im Vorjahr schien dieser Kassenrest noch mit einem Betrag von € 35.958,66 auf. Grund dafür war eine Vorschreibung vom Amt für Bau-, Wasser- und Anlagenrecht mittels Bescheid vom 14.06.2007 an einen Hauseigentümer, die bei einem baupolizeilichen Lokalaugenschein festgestellten Mängel und die damit erforderlichen Instandsetzungsarbeiten durch eine befugte Fachfirma zu veranlassen.

Dieser Verpflichtung ist der Hauseigentümer trotz Androhung der Ersatzvornahme durch die Behörde sowie der Vorauszahlung der Kosten gegen nachträgliche Verrechnung nicht nachgekommen. Beim Bezirksgericht Hall wurde daher ein Exekutionsantrag eingebracht, eine Pfändung wurde mangels pfändbarer Gegenstände nicht vollzogen. Der zuständige Sachbearbeiter des Amtes für Bau-, Wasser- und Anlagenrecht teilte der Kontrollabteilung letztes Jahr mit, dass vorgesehen sei, ein kostenreduziertes Angebot einer Fachfirma einzuholen, um die notwendigsten Sanierungsarbeiten durchführen zu können. Anschließend würden die Kosten mittels neuen Bescheids noch einmal vorgeschrieben.

Recherchen der Kontrollabteilung zum aktuellen Stand der Angelegenheit haben ergeben, dass einmal am 05.10.2009 ein Bescheid für die Ersatzvornahme mit Kosten in Höhe von € 17.116,40 und ein weiterer am 03.03.2010 für entstandene Mehrkosten im Betrag von € 2.163,48 an den Hauseigentümer ergangen ist. Die Rechnung der beauftragten Fachfirma über die in der Zwischenzeit durchgeführten Arbeiten wurde an die Stadt Innsbruck gestellt.

Der nunmehr zuständige Sachbearbeiter vom Referat für Präsidial- und Rechtsangelegenheiten informierte die Kontrollabteilung darüber, dass die gegenständliche Liegenschaft zwischenzeitlich zwangsversteigert worden ist. Lt. Meistbotsverteilungsbeschluss des Bezirksgerichtes Innsbruck ist die Stadt Innsbruck hinsichtlich der angemeldeten Kosten der Ersatzvornahme infolge immenser vorrangiger Forderungen aber nicht zum Zuge gekommen. Das Pfandrecht für die vollstreckbare Forderung der Stadt sei jedoch nach wie vor aufrecht. Allerdings bestünde nach Rücksprache mit dem Masseverwalter im anhängigen Konkursverfahren über das Vermögen des Schuldners beim Bezirksgericht Hall wegen Überschuldung der übrigen Liegenschaften kaum Aussicht auf Befriedigung.

Haftungsnachweis

Entsprechend § 17 Abs. 2 Z 8 VRV ist dem Rechnungsabschluss ein "Nachweis des Standes an Haftungen am Beginn des Finanzjahres, die Veränderungen während des Finanzjahres (Zugänge und Abgänge) und der Stand am Schluss des Finanzjahres" anzuschließen.

Zum Stichtag 31.12.2009 bestanden dem Haftungsnachweis folgend aus Sicht der Stadt Innsbruck Haftungen im Ausmaß von insgesamt € 114.005,67 Tsd. Gegenüber dem Vorjahr (€ 116.160,01 Tsd.) bedeutet das einen Rückgang um 1,85 % bzw. € 2.154,34 Tsd.

Neue Haftungsübernahmen

Im Vergleich zum Vorjahr schienen im Haftungsnachweis des Jahres 2009 zwei neue Haftungen auf. Einerseits übernahm die Stadtgemeinde Innsbruck Haftungen zu Gunsten der Abfallbehandlung Ahrental GmbH (AAG) – einem Tochterunternehmen der IKB AG – zur Finanzierung der Errichtung einer mechanischen Abfallsortieranlage, wobei sich der gesamte diesbezügliche Haftungsbetrag per 31.12.2009 auf € 3.504.642,35 belief.

Weiters verbürgte die Stadtgemeinde Innsbruck ein Wohnhaussanierungsdarlehen der IISG über einen Betrag von € 4.800.000,00 zur Finanzierung von Sanierungsarbeiten in einem städt. Wohngebäude. Dieses Darlehen wurde während des Jahres 2009 erst teilweise beansprucht und haftete zum Stichtag 31.12.2009 mit einem Betrag von € 1.988.400,00 zur Rückzahlung aus.

In beiden Fällen wurde der gem. den Bestimmungen des IStR erforderliche GR-Beschluss gefasst und die gem. § 78 Abs. 1 IStR vorgeschriebene Genehmigung der Landesregierung (für Bürgschaftsübernahmen ab einem Betrag von € 145,35 Tsd.) eingeholt.

Aufteilung nach Rechtsträgern

Mit einem Anteil von ca. 59 % entfällt der Großteil der übernommenen Haftungen auf Darlehen der IIG & Co KG und IISG. Im Fall der IISG handelt es sich um Darlehen an Wohnungseigentumsgemeinschaften (WEGs), deren Liegenschaften von der IISG verwaltet werden. Ein Anteil von ca. 31 % des gesamten Haftungsbetrages betrifft die IKB AG. 4 % der von der Stadt Innsbruck übernommenen Haftungen sind der Innsbrucker Stadtbau GmbH zuordenbar. 3 % des Haftungsvolumens sind der Abfallbehandlung Ahrental GmbH zuzurechnen. Bei den restlichen 3 % handelt es sich um Haftungen für die IVB, die COME bzw. diverse sozial tätige Vereine.

Haftung für Darlehen an WEGs verwaltet durch die IISG

Für Wohnungseigentumsobjekte, welche großteils im Wohnungseigentum der IIG & Co KG, teilweise jedoch im Eigentum von Privatpersonen stehen, wird die Hausverwaltung von der IISG erledigt. Unter formalen Gesichtspunkten ist es bei Darlehensaufnahmen dabei wesentlich, dass nicht die IISG selbst, sondern die jeweilige WEG das Darlehen aufnimmt.

Bei der letztjährigen Prüfung des Haftungsnachweises stellte die Kontrollabteilung betreffend ein Darlehen über € 2.565.000,00 fest, dass als Darlehensnehmer fälschlicherweise die IISG – und nicht die einzelnen Wohnungseigentumsgemeinschaften (in diesem Fall waren es mehrere) – aufschienen. Auf Empfehlung der Kontrollabteilung ist dieser formale Mangel von der IISG in der Folge durch Schuldnerwechselvereinbarungen entsprechend §§ 1405 ff. ABGB saniert worden.

Bezüglich des von der Stadtgemeinde Innsbruck im Jahr 2009 neu verbürgten IISG-Darlehens über € 4.800.000,00 (siehe oben) bemängelte die Kontrollabteilung erneut, dass der Darlehensvertrag zwischen der darlehensgewährenden Bank und der IISG abgeschlossen worden ist. Ebenso, wie anlässlich der letztjährigen Beanstandung, empfahl die Kontrollabteilung der IISG, in diesem konkreten Fall mit der Bank (dieselbe wie letztes Jahr) in Kontakt zu treten, um einen Schuldnerwechsel nach §§ 1405 ff. ABGB anzustrengen. Außerdem wiederholte die Kontrollabteilung ihre Empfehlung aus dem vergangenen Jahr an die IISG, sämtliche Darlehensaufnahmen im Bereich der IISG als Hausverwalter – also für WEGs – vor dem Hintergrund des formal korrekten Darlehensnehmers zu überprüfen.

Die IISG informierte im Anhörungsverfahren darüber, dass der Umstand des nicht korrekt ausgewiesenen Darlehensschuldners hinsichtlich des betreffenden Darlehens im Zuge der Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2009 aufgefallen und die von der Kontrollabteilung angeregte Änderung bei der Bank bereits beantragt worden wäre. Eine endgültige Erledigung stand zum Zeitpunkt der Abgabe der Stellungnahme allerdings noch aus. Weiters wurde entsprechend der Empfehlung der Kontrollabteilung bestätigt, die Darlehensverhältnisse im Bereich der WEGs nochmals auf die korrekten Darlehensschuldner nachzuprüfen.

Die MA IV – Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft sagte in ihrer abgegebenen Stellungnahme zu, in Hinkunft bei Ansuchen der Innsbrucker Immobiliengesellschaften auf Übernahme von Haftungen für Darlehensaufnahmen für Wohnhausobjekte verstärkt auf den formal richtigen Darlehensschuldner zu achten.

Darlehensreste per 31.12.2009 der IIG & Co KG Die Kontrollabteilung nahm weiters eine Abstimmung der im "Nachweis über den Stand an Haftungen" angeführten Darlehensreste zum 31.12.2009 mit den bei der IIG & Co KG aufliegenden Banksaldenbestätigungen vor. Als Ergebnis daraus hielt die Kontrollabteilung fest, dass für den Bereich der IIG & Co KG keine Differenzen festgestellt worden sind und somit die in den Saldenbestätigungen der Banken per 31.12.2009 ausgewiesenen Darlehensreste mit den im Haftungsnachweis per 31.12.2009 ausgewiesenen Darlehensständen vollständig korrespondierten.

Prüfungsvermerk

Im Sinne des § 74 Abs. 2 lit. a IStR hat die Kontrollabteilung die Jahresrechnung 2009 der Stadtgemeinde Innsbruck samt Beilagen in den vorne näher behandelten Teilbereichen überprüft. Darüber hinaus sind zahlreiche Gebarungsfälle auf ihre Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Dienstvorschriften untersucht worden, worüber gesonderte Berichte ergangen sind.

Die Kontrollabteilung bestätigt nach Maßgabe der in diesem Bericht getroffenen Feststellungen, dass sich das Kassen- und Rechnungswesen in einem geordneten Zustand befindet und die Gebarung entsprechend den Beschlüssen der zuständigen Organe abgewickelt worden ist.

Antrag an den Gemeinderat

auf Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 73 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 8.11.2010:

<u>Beiliegender</u> Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 18.11.2010 zur Kenntnis gebracht. Gleichzeitig wird gem. § 73 (2) IStR die Entlastung der Bürgermeisterin beantragt.

Zl. KA-08521/2010

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung

über die Prüfung der Gebarung und

Jahresrechnung 2009 der Stadtgemeinde Innsbruck

und Entlastung der Bürgermeisterin

Beschluss des Kontrollausschusses vom 8.11.2010:

<u>Beiliegender</u> Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 18.11.2010 zur Kenntnis gebracht. Gleichzeitig wird gem. § 73 (2) IStR die Entlastung der Bürgermeisterin beantragt.